



Kölner Pensionskasse – Altersvorsorgemarkt im (rechtlichen) Wandel – Chancen für transparente Dienstleistungen und Produkte

Von **Andreas Pohlmann**,
Leiter Marketing der Kölner Pensionskasse VVaG

Zwei arbeitsgerichtliche Urteile haben die Welt der betrieblichen Altersversorgung (bAV) verändert. Sowohl das Arbeitsgericht Stuttgart (AZ 19 Ca 3152/04) als auch das Landesarbeitsgericht (LAG) München (AZ 4Sa 1152/06) bekräftigen die Unzulässigkeit gezillmerter Produkte beim Einsatz in der bAV und haben Arbeitgeber zu Schadensersatz verurteilt. Experten warnen vor Risiken in Milliardenhöhe, die sich in den vergangenen Jahren aufgebaut haben. Nur der sofortige Umstieg in eine ungezillmerte Produktwelt bietet einen sicheren Ausweg aus diesem Dilemma.

Die Lebensversicherungswirtschaft durchläuft eine anhaltende Phase der Kursbestimmung und steht vor Aufgabenstellungen in einer neuen Dimension. Durch die Reform des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) erlebt die Branche einen Wandel, der die Strategie in der Produktentwicklung und Kapitalanlage beeinflussen wird. Die Modernisierung, die insbesondere durch einen umfassenden Verbraucherschutz gekennzeichnet ist, fordert neue Lösungsansätze. Dabei geht es um nicht weniger als die Beteiligung der Versicherten an den stillen Reserven, die Berechnung eines Mindest-Rückkaufwertes, die künftige Verteilung der Abschlusskosten auf mehrere Jahre und die Transparenz bei Abschluss- und Vertriebskosten.

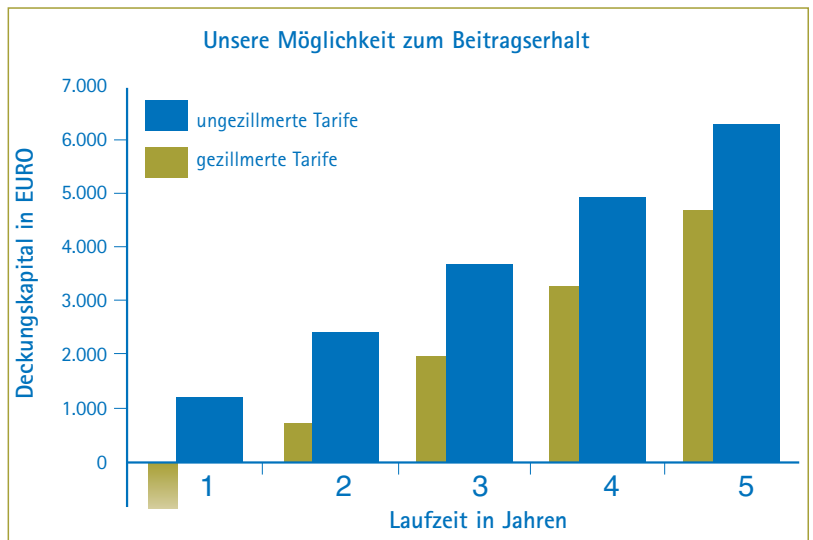
Unzulässige Zillmerung

Das LAG München hat mit seinem aktuellen Urteil erneut die Unzulässigkeit gezillmerter Produkte in der betrieblichen Altersversorgung bestätigt. Zuvor hatte das Arbeitsgericht Stuttgart 2005 in einem ähnlich gelagerten Fall ein rechtskräftiges Urteil in diesem Sinne verkündet. In beiden Fällen ist der Arbeitgeber zu Schadensersatz verurteilt worden. In der Urteilsbegründung ver-

warf das LAG München überdies die von vielen Versicherungsunternehmen als „ungezillmert“ bezeichnete Variante der Verteilung von Abschlusskosten auf fünf Jahre. Dies aus nachvollziehbarem Grund, denn bei Kündigung oder Beitragsfreistellung in den ersten fünf Jahren verliert der Versicherte die Hälfte seiner Beiträge. Gegenüber dem Stuttgarter Urteil kommt verschärfend hinzu, dass der Arbeitnehmer auch dann einen Schadensersatzanspruch hat, wenn er über die Folgen der Zillmerung informiert ist.

Echte ungezillmerte Produkte

In der Lebensversicherung wird die Rückkaufwertentwicklung, die künftig im Vertrag anzugeben ist, im Produktvergleich einen stärkeren Stellenwert erhalten. Mit den genannten Urteilen wird die Produktphilosophie der Kölner Pensionskasse bestätigt, ausschließlich „echte“ ungezillmerte Tarife anzubieten, bei denen die Courtage über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt wird. Zusammen mit den angebotenen Nettotarifen für den Einsatz in der Honorarberatung werden diese Produktvarianten den neuen gesetzlichen Transparenz-anforderungen in besonderer Weise gerecht. Arbeitnehmer kommen so in den Genuss hoher Rückkaufwerte ab Vertragsbeginn (bei der Kölner Pensionskasse mindestens 92% der gezahlten Beiträge). Bei einer durchschnittlichen Beschäftigungsdauer in Deutsch-



Quelle: Kölner Pensionskasse



land von unter fünf Jahren muss von Anfang an ein entsprechendes Deckungskapital zur Verfügung stehen, damit das gesetzliche Recht auf Portabilität nicht nur dem Grunde, sondern auch der Höhe nach umgesetzt werden kann.

Ratierliche Courtage – ein Erfolgskonzept

Die These, ungezillmete Produkte seien aus vertrieblicher Sicht nicht rentabel, kann nicht recht überzeugen. Die jahrzehntelange Praxis in der Sach- und Haftpflichtversicherung belegt das Gegenteil. Die Leistung des Vermittlers für Akquisition und Beratung wird auch bei ungezillmerten Tarifen gleichwertig honoriert, die laufende Vergütung wird über einen längeren Zeitraum verteilt. Der Gegenwert beider Vergütungsformen ist nahezu identisch. Der Vorteil für den Vermittler liegt – neben einer langjährigen Geschäftsbeziehung zu seinen Mandanten – insbesondere in der Kontinuität seiner erzielbaren Einnahmen. Die Wirkungen der steuerlichen Progression sind überdies bei der laufenden Vergütung gemildert im Vergleich zur einmaligen Abschlussprovision.

Produkte und Rechnungsgrundlagen der bAV

In der betrieblichen Altersversorgung werden vielfach Produkte eingesetzt, die ursprünglich der privaten Lebensversicherung entstammen. Aufgrund ihrer tariflichen Konstruktion werden sie den steigenden arbeitsrechtlichen Anforderungen an die Produkteigenschaften häufig nicht gerecht.

Die Kölner Pensionskasse berücksichtigt den seit Jahresbeginn 2007 geltenden gesetzlichen Höchstrechnungszins von 2,25 %. Eine Modifizierung der Rechnungsgrundlagen durch Einbau der Sterblichkeits-Trendfunktion der Sterbetafel der Lebensversicherer (DAV 2004 R) manifestiert den sicheren Kalkulationsansatz und gewährleistet hohe Rentengarantien. Im aktuellen Pensionskassenvergleich der Stiftung Warentest (Finanztest 5/2007) bietet die Kölner Pensionskasse das günstigste Angebot und die höchste garantierte Altersrente unter den branchenoffenen Pensionskassen. Die Berliner Warentester empfehlen die Kölner Pensionskasse als die Kasse mit den höchsten Garantieleistungen, da „entscheidend immer die Höhe der garantierten Altersrente“ sei. Gleichzeitig betont die Stiftung Warentest, dass Bausteine wie „Rentengarantiezeiten“, „Beitragsrückgewähr“ und „Auszahlung des vorhandenen Kapitals“ in der bAV nicht geeignet sind, einen umfassenden Hinterbliebenenschutz zu gewährleisten. Genau aus diesem Grunde hat die Kölner Pensionskasse von Anfang an auf solche Bausteine verzichtet und bietet dafür eine 50%ige oder 60%ige lebenslange Hinterbliebenenrente an.

bAV der Zukunft

Der Wandel im Altersvorsorgemarkt wird sich auch bei Produkten, die zur Insolvenzsicherung von Zeitwertkonten eingesetzt werden, bemerkbar machen. Personalsteuerungssysteme benötigen ein Höchstmaß an Flexi-

bilität und Transparenz, um rechtliche Sicherheit und Akzeptanz bei Mitarbeitern und Arbeitgebern zu erreichen. Eine Kombination aus Garantieprodukten und Fondslösungen innerhalb eines Vertrags gewährleistet hier optimale Chancen. Die Kölner Pensionskasse kooperiert in diesem Geschäftsfeld mit spezialisierten Bank- und Administrationspartnern, um interdisziplinäre Anforderungen der Firmenkundschaft sicherzustellen. Mit der Einführung des neuen Tarifs „Basisrente“ und einer Satzungsänderung zum 13. Oktober 2006, nach der auch Angehörige der Freien Berufe und deren Familienangehörige versichert werden können, werden neue Geschäftsfelder auch außerhalb der klassischen bAV erschlossen.

Die betriebliche Altersversorgung steht heute vor gravierenden Veränderungen. Versorgungsansprüche, die in der Vergangenheit mit gezillmerten Produkten aufgebaut worden sind, bergen hohe Risiken für Arbeitgeber und Vermittler. Eine schnelle „Heilung“ dieser Problemfälle ist – trotz der aktuellen Rechtsprechung – allerdings nicht zu erwarten. Trotzdem sollten sich Vermittler und Arbeitgeber des Risikos bewusst sein, das in der weiteren Verwendung gezillmelter Produkte liegt. Gleichzeitig muss der Fokus aber auch auf die weiteren arbeitsrechtlichen Anforderungen an Produkte der betrieblichen Altersversorgung gelegt werden: Die jederzeitige Beitragsflexibilität, die Vermeidung von Stückkosten und Ratenzuschlägen sowie die Unisex-Eigenschaft der Tarife (Lohnleichheitsprinzip) werden zunehmend an Bedeutung gewinnen. Diese Anforderungen werden von der Kölner Pensionskasse schon heute erfüllt.

Die Arbeitgeber sind bei der Einrichtung oder Anpassung der bAV heute mehr denn je auf qualifizierte und unabhängige Beratung angewiesen. Bei der Kölner Pensionskasse können Unternehmen und unabhängige Berater auf das Know-how einer auf die bAV spezialisierten Produkt- und Denkfabrik zurückgreifen. ■

Andreas Pohlmann

leitet den Bereich Marketing sowohl bei der Kölner Pensionskasse als auch bei der Gründerin, der Pensionskasse der Caritas, Köln. Zuvor verantwortete er den Bereich Kommunikation/Werbung bei der LV 1871, München. Bis zu seinem Wechsel im Jahr 2004 nach Köln war er Lehrbeauftragter an der Fachhochschule München. Von 2006 bis 2007 war er Mitglied im Fachbeirat Pensionskassen der Stiftung Warentest.

